



Aktuelles aus Brüssel und Straßburg für die 8. KW (16. – 20. Februar 2009)

Arbeitszeitrichtlinie

Am 12. Februar 2009 fand auf Einladung des DGB-Verbindungsbüros in Brüssel ein Expertengespräch zwischen Vertretern des DGB, des ver.di Fachbereiches Gesundheit und der Fachgruppe Feuerwehr mit Abgeordneten des Europaparlamentes aus Deutschland statt. Insgesamt nahmen etwa 35 EU-Parlamentarier, Gewerkschaftsvertreter (u.a. Vertreter des DBB) und Mitarbeiter der Fraktionen im Europaparlament an dem Gespräch teil. Auch die Europäische Kommission und die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland waren auf Arbeitsebene vertreten. Von den deutschen EU-Abgeordneten waren neben Karin Jöns, die die Schirmherrschaft für das Frühstück übernommen hatte, Elmar Brok, Matthias Groote, Ulrike Rodust und Elisabeth Schrödter dabei.

Die Gewerkschaftsvertreter hoben deutlich hervor, dass jegliche Verschlechterung der derzeit geltenden Regelungen verhindert werden sollte. Beim Start des anstehenden Vermittlungsverfahrens stehen sich die Positionen des EU-Ministerrates (Einigung vom 10. Juni 2008) und des EU-Parlamentes (Beschluss vom 17. Dezember 2008) gegenüber. Zu den vertretenen Positionen hat ver.di die Auffassung dargestellt, dass eine Öffnung der Richtlinie durch Definition und Gewichtung „inaktiver“ Bereitschaftszeiten zu einer Aushebelung der geltenden EU-Rechtsprechung in Sachen Arbeitszeit führen würde. Dies könnte im ungünstigsten Falle eine massive Arbeitszeitverlängerung in den Arbeitsbereichen mit Bereitschaftsdiensten zur Folge haben. Die Vertreter des ver.di-Fachbereiches Feuerwehren wiesen darauf hin, dass in ihrem Bereich überwiegend Beamte tätig seien. Jede Verschlechterung bei der Bereitschaftszeit würde daher per Verordnung umgesetzt und könne nicht wie in anderen Bereichen durch Tarifverträge abgemildert werden.

Die derzeitige Opt-Out Regelung wurde von allen Referenten als äußerst problematisch bewertet. Der Kollege von den Feuerwehren wies darauf hin, dass mithilfe dieser Regelung immer wieder versucht werde, bei den Beschäftigten Dienstplangestaltung mit längeren Arbeitszeiten zu erkaufen. Gerade bei den Feuerwehren seien 24-Stunden-Schichten sehr beliebt. Böten sie doch die Möglichkeit, anschließend zwei oder drei ganze Tage am Stück zu Hause bei der Familie verbringen zu können. Arbeitgeber drohten jedoch mit einer anderen Schichtgestaltung (z.B. 12-Stunden-Schichten), wenn sich Arbeitnehmer gegen Arbeitszeiten von mehr als 48-Stunden in der Woche zur Wehr setzten. Um dies in Zukunft zu vermeiden, wurde gefordert, in der Richtlinie explizit für den Feuerwehrbereich die Möglichkeit von 24-Stunden-Schichten bei vorliegender Arbeitsbereitschaft und flexiblerer Verteilung der Ruhezeit zu ermöglichen. Dies allerdings nur, wenn die Inanspruchnahme während der Bereitschaftszeit sehr gering ist.

Die ver.di-Vertreter des Gesundheitswesens betonten, dass durch die geplanten Änderungen der Richtlinie die Ziele des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Ableistung von Bereitschaftsdiensten ausgehebelt werden. Durch die Kombination von Opt-Out, Berücksichtigung nur der aktiven Zeiteile des Bereitschaftsdienstes und Verschiebung der Ruhezeiten können nach den Plänen des Ministerrates wöchentliche Arbeitszeiten von über 70 Stunden in den Kliniken auf Kosten der Erholungszeiten des Personals generiert werden. Darüber hinaus könne die von der EU angestrebte Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch solche Formen der Dienstplanung nicht verwirklicht werden.

Die Europäische Kommission hat bereits ihre Stellungnahme für das Vermittlungsverfahren abgegeben. Weder die Parlamentarier noch die Gewerkschafter zeigten sich mit der Haltung der Kommission einverstanden. Diese geht in ihrer Stellungnahme einen großen Schritt auf den Rat zu, indem sie einen Fortbestand des Opt-out befürwortet und im Umgang mit Bereitschaftsdiensten mehr Flexibilität seitens der Sozialpartner anmahnt. Die Kommission scheint damit den Mehrheitsverhältnissen im Rat Rechnung tragen zu wollen. Von den Gewerkschaften wurde dies in dem Gespräch heftig kritisiert. Auftrag der Kommission sei kein Ausloten der Machtverhältnisse im Ministerrat, sondern die Wahrung der Verträge und damit des Gesundheitsschutzes für Arbeitnehmer, so die Gewerkschafter.

Die Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments dürfte nach Einschätzung der Gesprächsteilnehmer an ihrer in der 2. Lesung bekräftigten Position bezüglich Bereitschaftsdienst und zulässiger Höchstarbeitszeit festhalten. Wenn es nach dem Parlament geht, wird es einen Fortbestand des Opt-out in einer novellierten Richtlinie nicht geben, sondern nur einen klar definierten Übergangszeitraum bis zu dessen vollständiger Abschaffung. Dies wird vom Ministerrat anders gesehen, der sich klar für die Beibehaltung von opt-out ausgesprochen hat. Wird das Vermittlungsverfahren nicht bis zum 17. März 2009 offiziell eröffnet und können sich der Ministerrat und das EU-Parlament nicht bis Mitte Mai 2009 auf eine geänderte Richtlinie einigen, bleibt die bisherige Arbeitszeitrichtlinie in Kraft. Sollte nach der Europawahl im Juni 2009 wieder ein neues Gesetzgebungsverfahren angestrebt werden, so könnte dies frühestens ab 2010 in Angriff genommen werden. In diesem Falle müsste das Verfahren völlig neu aufgerollt werden.

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Sanktionen bei illegaler Beschäftigung

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament am Donnerstag die Richtlinie "über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen", verabschiedet. Dem Kompromiss mit dem Ministerrat hatte das EP bereits auf seiner vergangenen Tagung zugestimmt, die Schlussabstimmung jedoch auf den 19. Februar verschoben. Grund für die Verschiebung war die Forderung des EP nach einer Erklärung des Ministerrates, in der dieser deutlich macht, dass die Richtlinie künftige gesetzliche Schritte in Bezug auf Subunternehmen nicht ausschließt. Nachdem der Ministerrat der Forderung des EP nachkam, hat das Plenum die Richtlinie mit 552 Ja- bei 105 Nein-Stimmen und 34 Enthaltungen verabschiedet. Die Richtlinie ist Teil der Bemühungen der EU um eine umfassende Migrationspolitik. Die illegale Beschäftigung von Zuwanderern wird verboten. Gegen Arbeitgeber, die diesem Verbot zuwiderhandeln, werden Sanktionen verhängt. Schätzungen zufolge leben zwischen 5 und 8 Millionen Drittstaatsangehörige illegal in der EU. Besonders betroffen von illegaler Beschäftigung sind die Wirtschaftszweige Baugewerbe, Landwirtschaft, Reinigungsdienste sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe. Die Richtlinie enthält ein generelles Verbot der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in der EU aufhalten. Rechtsverletzungen werden u. a.

mit finanziellen Sanktionen geahndet, die entsprechend der Zahl der illegal beschäftigten Drittstaatsangehörigen verschärft werden. Arbeitgeber illegal Beschäftigter müssen zudem die Kosten der Rückführung der illegal beschäftigten Drittstaatsangehörigen übernehmen, sofern Rückführungsverfahren durchgeführt werden. Als weitere Sanktionen sind etwa der Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen, Hilfen oder Subventionen, einschließlich der von den Mitgliedstaaten verwalteten EU-Mittel, für die Dauer von bis zu fünf Jahren vorgesehen. Auch der Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren, die Einziehung öffentlicher Zuwendungen sowie die Schließung der Betriebsstätten sind möglich.

CIA-Flüge und Gefangenentransporte

Die EU-Mitgliedstaaten tragen einen "gewissen Anteil an politischer, moralischer und rechtlicher Verantwortung" für die Beförderung und das Festhalten der in Guantánamo und in geheimen Gefangenslagern inhaftierten Personen, so das Europäische Parlament in einer am Donnerstag angenommenen Entschließung. In einigen Fällen seien Zwischenlandungen der CIA in EU-Mitgliedstaaten erfolgt; ferner seien die Personen, die in Drittstaaten verbracht worden seien, in dortigen Gefängnissen gefoltert worden. "Mehrere EU-Mitgliedstaaten sind an der rechtswidrigen Beförderung und/oder dem Festhalten von Gefangenen durch die CIA und das US-Militär beteiligt gewesen oder haben aktiv oder passiv mit den US-Behörden zusammengearbeitet", unterstreichen die Abgeordneten in der Entschließung (334 Ja-, 247 Nein-Stimmen, 86 Enthaltungen). Das Parlament kritisiert, dass die Mitgliedstaaten und der Rat "bislang keine Maßnahmen ergriffen haben, um die Wahrheit über das Programm außerordentlicher Überstellungen ans Licht zu bringen." Die Abgeordneten fordern, die vom Parlament in seinem Bericht zu den CIA-Flügen gemachten Empfehlungen vollständig umzusetzen und an der Wahrheitsfindung mitzuarbeiten. Mitgliedstaaten, EU-Kommission und Ministerrat müssten Untersuchungen einleiten oder mit den zuständigen Stellen zusammenarbeiten, alles einschlägige Material freigeben und zur Verfügung stellen und eine wirksame parlamentarische Kontrolle geheimdienstlicher Tätigkeit gewährleisten.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Zinsvergünstigungen verstoßen nicht gegen EU-Beihilferegeln

Die Europäische Kommission hat nach den Beihilfavorschriften des EG-Vertrags eine deutsche Regelung genehmigt, mit der Unternehmen unterstützt werden sollen, die in der derzeitigen Wirtschaftskrise durch die Kreditklemme in Finanznot geraten sind. Die Regelung ermöglicht es Bund, Ländern und Gemeinden sowie öffentlichen Förderbanken, Beihilfen in Form von vergünstigten Zinssätzen für Darlehen zu gewähren, die bis zum 31. Dezember 2010 aufgenommen werden. Die Regelung gilt nicht für Unternehmen, die am 1. Juli 2008 (also vor der Kreditklemme) bereits in Schieflage geraten waren. Bei der Beihilferegelung handelt es sich um die vierte Maßnahme Deutschlands, die nach dem vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen genehmigt wurde. Zuvor hatte die Kommission bereits grünes Licht für das mit 15 Mrd. EUR ausgestattete „KfW-Sonderprogramm 2009“ zur Deckung des Unternehmensfinanzierungsbedarfs und die „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ gegeben, über die Unternehmen in Schwierigkeiten Beihilfen von bis zu 500.000 EUR erhalten können.

Öffentliche Konsultation zu einem europäischen Statut für Stiftungen gestartet

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zu den Schwierigkeiten von grenzüberschreitend tätigen Stiftungen, zur etwaigen Ausarbeitung einer Satzung für eine Europäische Stiftung und zu den Auswirkungen einer solchen Satzung auf das Verhalten von Geldgebern und Gründern initiiert. Diese Konsultation steht in Zusammenhang mit einer Machbarkeitsstudie, die von der Kommission jetzt veröffentlicht wurde. Die Stellungnahmen werden bei der Beurteilung der Notwendigkeit einer derartigen Satzung und ihrer

Auswirkungen berücksichtigt. Konsultationsschluss ist der 15. Mai 2009. Die Kommission hat zur Frage der Notwendigkeit einer Satzung für eine Europäische Stiftung oder deren Inhalt noch keinen endgültigen Standpunkt eingenommen. Das Ziel dieser Konsultation besteht darin, der Kommission eine bessere Beurteilung dieser Fragen zu ermöglichen. Im Falle eines Vorschlags zu einer Satzung für eine Europäische Stiftung wäre die Zielsetzung ähnlich wie bei anderen europäischen Rechtsformen, d.h. Schaffung der Möglichkeit, auf eine einheitliche Rechtsform anstatt auf bis zu 27 nationale Formate zurückzugreifen. Allerdings würde die europäische Rechtsform parallel zu den nationalen Systemen bestehen und ihre Verwendung auf freiwilliger Basis erfolgen.

Tschechische Ratspräsidentschaft

Vaclav Klaus provoziert Eklat im Europäischen Parlament

Nur einen Tag nachdem das tschechische Parlament dem Lissabon-Vertrag zugestimmt hat, sorgte der tschechische Präsident für einen Eklat im Europäischen Parlament. Er übte massive Kritik an der Europäischen Union und ließ offen, ob er die Ratifizierungsurkunde unterschreiben werde. Der Lissabon-Vertrag würde das "demokratische Defizit" der EU verschlimmern und die Kluft zwischen den Bürgern und der EU vergrößern, so der tschechische Präsident. Er stellte auch die Rolle des Europäischen Parlamentes selbst in Frage. In seiner Reaktion machte Parlamentspräsident Hans-Gert Pöttering deutlich, die Ansichten von Klaus seien "Ausdruck der Meinungsvielfalt und Demokratie in Europa. In einem Parlament der Vergangenheit hätten Sie diese Rede nicht halten können".

"Mit Bezug auf die Nichtexistenz eines europäischen Demos- eines europäischen Volkes" so Klaus, stelle auch eine Stärkung des Europäischen Parlaments keine Lösung für diesen "Defekt" dar, im Gegenteil, ein solcher würde das Problem nur verstärken und zu einem "noch größeren Gefühl der Entfremdung der EU-Bürger von den Institutionen führen". An dieser Stelle der Rede verließen zahlreiche Parlamentarier aus Protest den Plenarsaal.

Die Ursache für die aktuelle Finanzkrise sei nach Klaus in der politischen Manipulation des Marktes zu suchen. Dies hänge auch eng mit der Prosperität zusammen. Der Präsident bezeichnete das wirtschaftliche System der EU als "ein System des unterdrückten Marktes und der kontinuierlichen Stärkung der zentralen Lenkung der Wirtschaft". Zu dieser Entwicklung trage auch die "falsche Interpretation der Ursachen der gegenwärtigen Finanzkrise" bei, "als ob diese der Markt verursacht hat, während die wahre Ursache das Gegenteil ist: nämlich die politische Manipulation des Marktes" so Václav Klaus. Er erinnerte immer wieder an die "historischen Lehren und Erkenntnisse", die gezeigt hätten, dass "dieser Weg nicht in die richtige Richtung führt". Die notwendigen Folgen seien "Wirtschaftliche Rückständigkeit und Verlangsamung, wenn nicht sogar der Stillstand des Wirtschaftswachstums Europas." "Die Lösung besteht einzig und allein in der Liberalisierung und Deregulierung der Wirtschaft", betonte Klaus.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Dr. Katharina Erdmenger
Stefan Gran

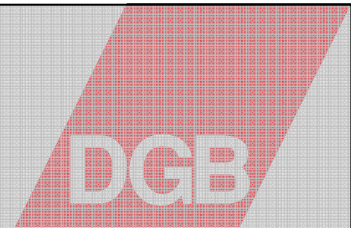
DGB-Verbindungsbüro Brüssel

Av. de Tervuren 15
B-1040 Bruxelles

Tel.: +32 2 548 36 90

Fax: +32 2 548 36 99

E-Mail: bruessel@dgb-europa.eu



Dieser Newsletter soll einen Überblick über wichtige Ereignisse und Entscheidungen der europäischen Institutionen liefern. Er erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei der Zusammenstellung wird sich auf eigene Aufzeichnungen sowie der Auswertung von Pressemitteilungen und anderen Informationsmedien der betroffenen Institutionen gestützt. Die hier dargestellten Positionen geben nicht zwangsläufig die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes wieder.